

kollektiver Organe an bestimmten Entscheidungsvorbereitungen oder Entscheidungen über Anträge der Bürger im Rahmen von Verwaltungsverfahren erweitert.

Besonders bedeutsam für die Gewährleistung der Grundrechte durch den Staat ist die Regelung des Artikels 103 der Verfassung. Danach kann sich jeder Bürger mit Eingaben an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten, an staatliche und wirtschaftliche Organe wenden. Dem Bürger darf kein Nachteil entstehen, wenn er das Eingabenrecht wahrnimmt. Das auf dieser Verfassungsregelung beruhende Eingabengesetz⁷¹ gibt dem Bürger nicht nur die Möglichkeit der Beschwerde bei Verletzung seiner Rechte, sondern auch die Möglichkeit, durch Vorschläge und Hinweise zur Verbesserung der Arbeit der Organe, Betriebe und Einrichtungen beizutragen und bürokratischen Erscheinungen entgegenzuwirken. Damit ist ein über das Beschwerderecht hinausgehender Effekt gegeben, indem gleichzeitig Ursachen und Erscheinungen von Rechtsverletzungen aufgedeckt werden können bzw. diesen vorgebeugt wird. In der Praxis kommt dieser Seite der Eingaben eine große Bedeutung zu.

Nicht immer erhalten Bürger bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte die erforderliche Unterstützung durch die staatlichen Organe.⁷² Hier sind die Eingaben ein wichtiges Mittel, um berechtigte Bürgerinteressen durchzusetzen. Die strenge Kontrolle, die über die Einhaltung des Eingabengesetzes ausgeübt wird, sowie die regelmäßige Auswertung der Eingaben haben dazu beigetragen, daß Eingaben nicht nur als eine spezifische juristische Garantie von Grundrechten fungieren, sondern daß sie zu einem wirksamen Mittel der sozialistischen Demokratie geworden sind. Sie sind selbst Teil der politischen Rechte der Bürger, speziell des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Die im Eingabengesetz fixierten Grundsätze der Bearbeitung von Eingaben - wie persönliche Verantwortung der Leiter für die Arbeit mit den Eingaben, Entscheidungspflicht des sachlich und örtlich zuständigen Organs, und zwar innerhalb von höchstens vier Wochen nach Eingang der Eingabe, Pflicht der Leiter zur Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen bei der Bearbeitung - sind in keiner Weise nur formelle Verfahrensvorschriften. Es entspricht vielmehr dem Wesen der sozialistischen Demokratie und Gesetzlichkeit, auch die Garantierung von Rechten als einen Prozeß des Zusammenwirkens mit den Bürgern, des Zusammenrückens von Bürger und Staat zu gestalten.

Es kennzeichnet den politischen Stellenwert der Eingaben und die Verantwortung des Staates für die Anwendung und Ausprägung dieser spezifischen Grundrechtsgarantie, daß sich die leitenden Organe der Partei der Arbeiter-

71 Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger - Eingabengesetz - vom 19.6.1975, GBl. I 1975 Nr. 26 S.461.

72 Vgl. G. Schüan, „Verantwortung des Staatsanwalts bei der Arbeit mit den Eingaben“, Neue Justiz, 1980/8, S.369; H.Pohl/G. Schulze, „Gewährleistung der Gesetzlichkeit bei der Eingabebearbeitung“, Neue Justiz, 1979/6, S. 246.